

4. Motion von Christian Caviezel, Beat Stump vom 19. Februar 2025 „Erleichterte Einbürgerung durch gesondertes Abstimmungsverfahren für Gesuche mit ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter“ (24/MO 15/116)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt Ihnen schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Christian Caviezel.

Christian Caviezel, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Besten Dank für die Beantwortung unserer Motion. Wie die Regierung richtig aufzeigt, ist der Einbürgerungsprozess klar definiert. Doch worum geht es uns Motionären im Kern? Es geht hier weder um eine fundamentale Änderung des Verfahrens noch um die Einführung von zusätzlichen Hürden, die übergeordnetem Recht widersprechen würden. Wir sprechen lediglich über das Abstimmungsverfahren innerhalb dieses Rates. Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort selbst, es gebe hierzu keine übergeordnete Regelung. Es obliegt allein der Souveränität des Thurgauer Parlaments, wie wir unsere Abstimmungen gruppieren. Wir Motionäre fordern bei diesem Geschäft eine dritte Gruppe bei Einbürgerungsabstimmungen und setzen damit auf ein Anreizsystem, das die werdenden Schweizer motivieren kann, ihre neue Identität nochmals zu unterstreichen. Die dritte Gruppe soll besonders motivierten Gesuchen die Möglichkeit schaffen, möglichst wenig Nein-Stimmen zu empfangen. Es gibt viele Kriterien, Gesuche als besonders motiviert zu definieren. Wir beschränken uns hier auf den Punkt der freiwilligen Absicht auf Einzelbürgerschaft. Warum dies ein besonderes Merkmal ist: Wer Schweizer im Herzen ist, verbringt die Pensionierung mit der AHV in der Schweiz, weil er hier zu Hause ist. Der Franken bleibt in unserem Land und verschwindet nicht im Ausland. Wer freiwillig Privilegien abgibt und sich zur Schweiz bekennt, zeigt eindeutige Loyalität zu unserem Land. Solch ein Entscheid setzt auch ein klares Bekenntnis zu Rechtshoheit, zum Beispiel in Erbangelegenheiten. Der freiwillige Verzicht auf vorherige Nationalität entlastet den neuen Schweizer Bürger von Doppelpflichten, zum Beispiel, wo man wehrpflichtig ist oder Zivildienst leisten muss. Wer sich für die Schweiz entscheidet, braucht nicht noch einen zweiten Pass, quasi als Fallschirm, wenn es in einem anderen Land dann doch schöner oder stabiler ist, sondern er investiert sich vollends für die Schweiz. Wer sich zu einer eindeutigen Identität entscheidet, verzichtet auf die politische Mitbestimmung im Ursprungsland und setzt seine Interessen voll auf die Vorteile der Schweiz. Es gäbe noch viele weitere Gründe. Hier noch ein Beispiel: Die kürzlich zugestellte Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche zeigt kein einziges Gesuch aus Österreich.

Warum haben wir so wenig Gesuche von Österreichern? In Österreich gilt das Einzelbürgerrecht. Das bedeutet, wenn ein Österreicher Schweizer Bürger wird, erlischt automatisch die österreichische Staatsangehörigkeit. Natürlich dürfen Österreicher bei uns leben, arbeiten und sind willkommen, aber es scheint hier weniger oft zur Entscheidung zu kommen, final Schweizer zu werden. Die Identität und die Werte in Österreich sind unseren sehr ähnlich, doch reicht es offenbar nicht, um das Herz zur Schweiz zu bekennen und dem Ursprungsland den Rücken zu zeigen. Wir wollen mit unserem Vorstoss zu denken anregen, unsere Kulturgeseinnung mit den Schweizer Werten halten und gleichzeitig den Gesuchstellenden mit ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter helfen, sich grossmehrheitlich willkommen zu fühlen. Wir sind verpflichtet, die Attraktivität und die Werte unseres Landes zu schützen. Unsere Kultur und unsere Erfolgsprinzipien sind nicht selbstverständlich. Sie verlangen nach hohen Standards. Die hohe Zahl der Gesuche zeigt, dass die Schweiz attraktiv ist. Damit das so bleibt, müssen wir Qualität und echte Identifikation anstreben. Zum rechtlichen Aspekt: Da wir hier von einer absoluten Freiwilligkeit der Gesuchsteller sprechen, kollidiert dieser Ansatz nicht mit geltendem Recht. Wir schaffen lediglich die Möglichkeit für Bewerber, ein klares Signal ihrer besonderen Integrationswilligkeit zu setzen. Das ist unbürokratisch, über einen einfachen Hinweis im Gesuchsprozess lösbar und existiert teils bereits. Es entstehen weder überbordende Kosten noch ein Kontrollapparat. Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Neubürger. Sollte eine freiwillige Absicht jedoch missachtet werden, behält sich das Parlament vor, dies entsprechend künftig zu würdigen. Diese zusätzliche Gruppe diskriminiert niemanden, sie schafft kein neues gesetzliches Kriterium, sondern bietet Familien und Einzelpersonen eine Plattform, sich stärker als gefordert mit unserer Heimat zu identifizieren. Das schafft Klarheit für deren kommende Generationen, kein Schwanken zwischen den Welten, sondern klare Verhältnisse für Kinder und Kindeskindern. Mit der Freiwilligkeit wird der bundesrechtliche Rahmen nicht verletzt noch tangiert, ist somit verfassungskonform. Die am Schluss zusammengefasste Beurteilung des Regierungsrates ist für uns daher nicht stimmig. Die Motionäre halten an ihrem Vorstoss fest und beantragen, die Motion als erheblich zu erklären. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort Kantonsrat Jürg Wiesli, nach ihm folgt Kantonsrätin Alessandra Biondi.

Jürg Wiesli, Kantonsrat, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Motion. Obwohl der Einbürgerungsprozess klar festgelegt ist, gibt es öfters bei diversen Einbürgerungsgesuchen ein Unbehagen, da in den Einbürgerungsunterlagen Ereignisse oder Vorkommnisse dokumentiert sind, welche nicht jeden Zweifel ausräumen, dass die Person wirklich voll und ganz Schweizer werden will – mit allen Konsequenzen. Schlussendlich aber reichen all diese Bedenken nach aktueller Gesetzesgrundlage nicht aus, um eine Einbürgerung zu verweigern, aber sie hinterlassen einen fahlen Beigeschmack. Dies gilt auch für das Thema der Doppelbürgerschaft. Es gibt bereits heute Gemeinden, welche diese Frage bei den Einbürgerungsgesprächen informativ stellen: Wären Sie bereit, Ihren bisherigen Pass abzugeben? Ob sie nun Ja oder Nein sagen, ist im heutigen Einbürgerungsablauf unwichtig, da eine Doppelbürgerschaft aktuell kein gesetzliches Kriterium ist und darum auch keine Relevanz hat. In der Beantwortung wird richtig darauf hingewiesen, dass dieses Thema der Doppelbürgerschaft auf nationaler Ebene geregelt ist. Verschiedene Motionen zur Abschaffung der Doppelbürgerschaft scheiterten bisher im National- und Ständerat. Was das Volk zur Doppelbürgerschaft sagen würde, ist unbekannt, da noch keine Volksinitiative dazu gestartet wurde. So ist es heute möglich, dass zum Beispiel schweizerisch-türkische Doppelbürger bei Wahlen in der Türkei von der Schweiz aus abstimmen können. Dies gilt auch für andere Länder, welche das zulassen. Mit dieser Praxis haben einige Kantonsräte Mühe, da sie den Willen zur wirklichen, vollen Integration vermissen, wenn man so zweigleisig fahren will. Dies führt dazu, dass immer wieder Kantonsräte bei der gruppenweisen Einbürgerung von Ausländern Nein stimmen, weil ihr moralischer Kompass es nicht zulässt, dass sie auch diese oben genannten Einbürgerungsgesuche in einer gesamthaften Abstimmung durchwinken müssen. Hier setzt die Motion an. Sie möchte besonders einbürgerungswillige Personen in einer eigenen Gruppe erfassen. Das Kriterium wäre die freiwillige Abgabe des aktuellen Passes, also ein „Kann“, nicht ein „Muss“, um in eine besondere neue Gruppe von Einbürgerungswilligen zu kommen. Aber nur auf ein einziges Kriterium zu setzen, auf die Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft als Signal für eine besonders einbürgerungswillige Person, greift wohl zu kurz und ritzt stark am Willkürverbot der Bundesverfassung. Zudem suggeriert es, dadurch einen vermeintlichen Vorteil zu erlangen, wenn man seinen Pass abgibt, was irreführend ist. Wie eingangs erwähnt, kann es auch unter den Einbürgerungswilligen Personen haben, die Vorkommnisse in ihrem Lebenslauf haben, welche Zweifel aufkommen lassen, ob sie sich wirklich voll und ganz integrieren wollen, obwohl sie ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben würden. Was dieser neuen Gruppe auch entgegensteht, ist die Tatsache, dass der Bund Abkommen mit Deutschland, Frankreich, Italien und den USA hat bezüglich Doppelbürgerschaft, übrigens auch mit Österreich. Österreich hat eine besondere Regelung:

Wenn man sich in der Schweiz einbürgern lassen will, dann muss man zuerst in Österreich einen Ausnahmeantrag stellen, dass man die österreichische Staatsbürgerschaft behalten darf, und das wird auch meistens bewilligt. Wenn man von Geburt aus Doppelbürger ist, also aus einer schweizerisch-österreichische Ehe stammt, dann muss man sich gar nicht entscheiden, dann hat man sowieso beide Staatsbürgerschaften. Zum Schluss kann ich zusammenfassend sagen, dass diese neue Gruppe das Unbehagen bei einzelnen Einbürgerungsgesuchen nicht lösen kann. Der einzig richtige Weg ist der Antrag im Grossen Rat für eine Einzelabstimmung bei Gesuchen, bei welchen eine Fraktion Bedenken hat. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich diese Motion nicht unterstützen. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Alessandra Biondi, nach ihr folgt Kantonsrat Claudio Bernold.

Alessandra Biondi, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche für die Fraktion SP und Gewerkschaften zur vorliegenden Motion. Wir danken der Verwaltung für die Beantwortung der Motion. Die Motionäre erkennen eine besondere Integrationsbereitschaft darin, dass sich Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller freiwillig verpflichten, auf alle vorherigen Bürgerrechte zu verzichten. Die einstimmige Fraktion SP und Gewerkschaften kann dem Gedanken der Motionäre nicht beipflichten. Wir verstehen unter einer gelungenen Integration keine einseitige Assimilation zugewanderter Personen an die schweizerischen Werte, die faktisch eine Aufgabe der bisherigen Kultur fordert. Von diesem Integrationsverständnis ist man seit vielen Jahren abgekommen. Vielmehr erfordert eine gelungene Integration einen wechselseitigen interkulturellen Verständigungsprozess. Integration setzt denn auch immer den entsprechenden Willen der zugewanderten Personen als auch die Offenheit der einheimischen Bevölkerung voraus. Ziel einer gelungenen Integration hat das friedliche Zusammenleben auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung sowie der gegenseitigen Achtung und Toleranz zu sein, wie das auch das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) festhält. Ferner ist fraglich, ob die von den Motionären geforderte Ergänzung des kantonalen Einbürgerungsgesetzes überhaupt rechtmässig wäre. Der Regierungsrat führt zutreffend aus, dass die Kantone im bundesgesetzlich vorgeschriebenen Rahmen für die kantonale und kommunale Einbürgerung Konkretisierungen vornehmen dürfen, solange ihre Anforderungen verfassungskonform sind und eine Einbürgerung nicht übermässig erschweren. Wir teilen hier jedoch die verfassungsrechtlichen Bedenken des Regierungsrates, die sich mit der Einführung einer solchen Bestimmung ergeben würden. Auch kennt der Bund keine Bestimmungen, die die

Doppelbürgerschaft eingrenzen würden. Erlauben Sie mir ferner eine persönliche Bemerkung: Ich bin Doppelbürgerin und habe seit Geburt sowohl den schweizerischen als auch den italienischen Pass. Die zwei Pässe widerspiegeln die Kulturen, mit denen ich aufgewachsen bin und die meine Identität geprägt haben. Integration stellt keine Leugnung einer zweiten Herkunft dar, denn diese bleibt mit oder ohne Pass stets Teil der Identität einer Person. Integration zeigt sich nicht durch die Abgabe eines bisherigen Passes. Die Fraktion SP und Gewerkschaften empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Claudio Bernold, nach ihm folgt Kantonsrätin Celina Hug.

Claudio Bernold, Kantonsrat, FDP: Vorab: Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Motion als nicht erheblich zu erklären. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung klar auf, dass die Forderung der Motion sowohl rechtlich problematisch als auch praktisch wenig sinnvoll ist. Das Bundesrecht erlaubt ausdrücklich das Doppelbürgerrecht. Ob jemand seine bisherige Staatsbürgerschaft aufgibt oder nicht, ist für die Beurteilung der Integration rechtlich schlicht nicht relevant. Eine zusätzliche Abstimmungsgruppe würde deshalb eine Ungleichbehandlung schaffen, die rechtlich kaum haltbar wäre. Hinzu kommt: Der Einbürgerungsprozess ist bereits heute sehr sorgfältig ausgestaltet. Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen mehrere Prüfungen, auf Gemeindeebene, auf kantonaler Ebene und beim Bund. Bevor ein Gesuch überhaupt im Grossen Rat behandelt wird, wurde es durch verschiedene Instanzen geprüft, unter anderem durch die Justizkommission. Kritische Fälle werden dort vertieft geprüft und, wenn nötig, zu einer Anhörung eingeladen. Mit anderen Worten, wenn ein Dossier bei uns im Grossen Rat ankommt, ist es bereits mehrfach und gründlich geprüft worden. Vor diesem Hintergrund sehen wir keinen Mehrwert in einer zusätzlichen Aufteilung der Gesuche. Sie würde vor allem mehr Bürokratie, mehr administrativen Aufwand und zusätzliche Kosten verursachen, ohne das Abstimmungsverhalten im Grossen Rat wesentlich zu verändern. Für uns als liberale Fraktion ist klar, neue Strukturen brauchen einen klaren Nutzen. Bürokratie um der Bürokratie willen lehnen wir ab. Und ganz grundsätzlich stellt sich die Frage: Wird jemand wirklich vertrauenswürdiger oder besser integriert, nur weil er bereit ist, seine bisherige Staatsbürgerschaft abzugeben? Wir haben daran erhebliche Zweifel. Integration zeigt sich nicht auf einem Formular, sondern im gelebten Alltag: in Sprache, in Arbeit, gesellschaftlicher Teilhabe und im Respekt gegenüber unseren Institutionen. Genau diese Punkte werden im Einbürgerungsverfahren bereits geprüft anhand der Dossiers, der Abklärungen und, wenn nötig, auch in

persönlichen Anhörungen. Eine blosser Erklärung, auf die bisherige Staatsbürgerschaft verzichten zu wollen, sagt darüber deutlich weniger aus, und selbst wenn eine solche Erklärung abgegeben wird, wer kontrolliert am Ende, ob sie tatsächlich umgesetzt wird? Es besteht die Gefahr, dass hier ein symbolisches Kriterium geschaffen wird, das administrativen Aufwand produziert, aber keinen echten Mehrwert für den Einbürgerungsprozess bringt. Für eine liberale, rechtsstaatliche und pragmatische Politik ist das kein überzeugender Ansatz. Aus diesen Gründen unterstützt unsere Fraktion den Antrag des Regierungsrates und erklärt die Motion als nicht erheblich. Ich danke Ihnen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug, nach ihr folgt Kantonsrat Marcel Wittwer.

Celina Hug, Kantonsrätin, GLP: Was sind eigentlich besonders integrationswillige Ausländerinnen und Ausländer? Ich frage mich ganz grundsätzlich: Wer soll das eigentlich sein, und vor allem, wie soll das verlässlich geprüft werden? Die Motion will diese besondere Integrationsbereitschaft im Wesentlichen daran festmachen, dass jemand bereit ist, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Genau das überzeugt mich nicht, denn die Integration zeigt sich doch nicht in erster Linie an einem formellen Verzicht auf einen Pass, sondern daran, wie jemand hier lebt, mitwirkt, Verantwortung übernimmt, arbeitet, Sprache spricht und Teil unserer Gesellschaft ist. Hinzu kommt ein weiterer logischer Fehler: Einbürgerungswillige Personen aus Staaten wie beispielsweise Österreich, wir haben es schon gehört, die grundsätzlich das doppelte Bürgerrecht nicht vorsehen – Ausnahmen ausgenommen – würden in dieser neuen Abbildung ja fast automatisch als integrationswilliger erscheinen als alle anderen. Nicht, weil sie tatsächlich besser integriert wären, sondern weil das Recht ihres Herkunftsstaates ihnen gar keine andere Möglichkeit lässt. Genau daran sieht man, wie untauglich dieses Kriterium ist. Es misst nicht Integration, sondern bloss unterschiedliche rechtliche Ausgangslagen. Ich frage mich auch ganz praktisch, wie das funktionieren soll. Soll der Kanton dann prüfen, wer es mit seiner Integrationswilligkeit wirklich ernst meint und wie genau? Sind die ersten Worte einer besonders integrationswilligen Person anstatt „Mama“ oder „Papa“ „Trittst im Morgenrot daher, sehe ich dich im Strahlenmeer“? Mit einer zusätzlichen Kategorie, einem Formular mehr und am besten noch einer Art Integrationsthermometer? Gute Integration ist etwas, das sich im gelebten Alltag zeigt und nicht an einem einzelnen symbolischen Kriterium festgemacht werden kann. Die Motion schafft vor allem keine Klarheit, sondern eine künstliche und letztlich willkürliche Unterscheidung. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Wittwer, nach ihm folgt Kantonsrat Mathias Dietz.

Marcel Wittwer, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Zuerst ein Wort unter „Geschwistern“, an die SVP gerichtet: Ich verhehle nicht meine politische Nähe zur SVP, und ich glaube, ich kann für die ganze Fraktion sprechen, dass wir durchaus viele Sympathien für die SVP haben und gemeinsame Interessen vertreten. Deshalb ist es umso mehr zum Schmunzeln, wenn man in einem solch wichtigen, zentralen Bereich ein eher regierungstreues Votum vernimmt von der SVP. Das ist schade. Die SVP muss sich halt dann schon auch den Vorwurf gefallen lassen, dass sie die bisherige Einbürgerungspraxis mitverantwortet, solange sie nichts unternimmt. Und wir sind uns, glaube ich, einig unter „Geschwistern“, dass die Einbürgerungspraxis zumindest optimierbar ist. Mit Erstaunen stelle ich auch fest – jetzt an den Regierungsrat gerichtet –, welche Rechtstreue der Regierungsrat aufbieten kann, wenn es um missliebige Themen geht – oder vielleicht muss man sagen Rechtsverdrehungen – und mit welcher Schlagseite er auf der anderen Seite über Bestimmungen mit Verfassungsrang hinwegsehen kann, wenn es ihm politisch opportun erscheint. Zur Erinnerung: Der Regierungsrat ist der Meinung und sieht sich als ebenbürtiges Gremium zum Grossen Rat, siehe Konferenz der Kantonsregierungen. Er offenbart damit ein äusserst problematisches Staatsrechtsverständnis. Das von unserer Fraktion beklagte und nicht gehört werden wollende Dilemma, dass sich vom topmotivierten Einbürgerungswilligen bis zum Trittbrettfahrer und irgendwann Kriminellen alles unter den Einzubürgernden findet, ist Grundlage dieser Motion. Die Motion möchte das Abstimmungsverfahren verfeinern. Niemand behauptet, mit der Motion etwas an Einbürgerungskriterien zu ändern, der Titel lautet „gesondertes Abstimmungsverfahren“. Damit sollen die besonders weissen Schafe separiert werden, damit ihnen nicht so stark der Verdacht anhaftet, sie würden die Einbürgerung erschleichen, wie es manche tun. Natürlich ist damit nicht garantiert, dass es in dieser Gruppe zu keinen Straffällen kommt, wenn sie einmal eingebürgert sind. Trotzdem stellt der Verzicht auf eine Staatsangehörigkeit oder mehrere Staatsangehörigkeiten eine zusätzliche Hürde dar, und zusätzliche Hürden braucht es im Moment. Die Bedenken, die Gruppe könnte missbraucht werden von solchen, die den Kriterienkatalog, wie zum Beispiel geordnete finanzielle Verhältnisse, nicht erfüllen, sind nicht einzusehen und können zerstreut werden. Der Kriterienkatalog besteht nach wie vor und soll auch durchgesetzt werden – bei allen. Ein weiterer zu vernehmender Einwand ist, man könnte so Eingebürgerte nicht mehr ausbürgern, sollten sie trotz Verzicht auf einen Pass später straffällig werden. Wir dürften keine Sans-Papiers erschaffen. Dem ist entgegenzuhalten, dass kaum ausgebürgert wird – das sollte übrigens viel öfter geschehen – und dieser Einwand

für jegliche Vorstösse gelten würde, die auf eine einzige Staatsbürgerschaft zielen. Mit solchen Argumentationslinien wird das politische Projekt einer einzigen Staatsbürgerschaft beerdigt. Wollen das die Einbürgerungskritischen in diesem Saal wirklich? Gerne stelle ich den Einbürgerungskritischen im Saal die Frage, was ihre Ideen seien und wie wir die Einbürgerungspraxis optimieren könnten. Wir sind offen für Ideen, kommen Sie. Dass die Einbürgerungen so weitergehen wie bisher, wird keine zehn, zwanzig Jahre mehr haltbar sein. Der Regierungsrat ist in der Antwort gänzlich ausser Lage, die Motionäre zu verstehen, weshalb das Abstimmungsverhalten sich in Zukunft ändern sollte. Jeder, der sich ein wenig in Europa umsieht, kann, wenn ihm die Augen aus politischer Korrektheit nicht geblendet sind, feststellen, wie sich die Zustände teilweise dramatisch verändern. Aber machen wir nur weiter so: Friede, Freude, Eierkuchen. Manche muss die Realität erst einholen, bevor sie zur Aktivität übergehen. Aber dann wird es zu spät sein. Passend zur Frühfranzösischdebatte heute hören wir in diesem Saal immer wieder das Bonmot: „Gouverner, c'est prévoir.“ In einer solchen Motionsantwort ist von „voir“ und „prévoir“ leider nicht viel zu sehen. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist für Erheblichkeit der Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Mathias Dietz, nach ihm folgt Kantonsrätin Cornelia Hauser.

Mathias Dietz, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Wir danken der Regierung für die umfassende und gute Beantwortung. Auch wenn natürlich der Regierungsrat frei gewesen wäre, mit ein paar innovativen Ideen den Motionären etwas entgegenzukommen. Die Meinung der Regierung auf das explizite Motionsanliegen teilen aber die meisten von uns in allen Belangen. Die Motionäre kritisieren das Einbürgerungsverfahren, respektive sie hätten gerne, dass bei den Abstimmungen zu den Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern verlangt werden kann, dass sie ihre ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgeben. Nun wissen wir alle – wir haben es auch gehört –, dass dieses Begehren keine Rechtsgrundlage hat. Seit dem 1. Januar 1992 ist die doppelte und mehrfache Staatsbürgerschaft in der Schweiz ohne Einschränkungen erlaubt. Falls das Herkunftsland keine doppelte Staatsbürgerschaft erlaubt, kann es erforderlich sein, die bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben, um Schweizerin oder Schweizer zu werden. Dies ist jedoch eine Regelung des jeweiligen ausländischen Rechts, nicht der Schweiz. Wir können nicht nachvollziehen, wie sich ein Gesuch mit „ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter“ einzig am Kriterium misst, ob jemand bereit ist, die bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben. Die Motionäre machen sich etwas vor, so denke ich, wenn sie glauben, dass ein Einbürgerungswilliger oder wie es jetzt genannt worden ist,

ein besonders weisses Schaf – ein neuer Ausdruck, wir haben immer von den schwarzen Schafen gesprochen –, der die Staatsbürgerschaft abgibt, jetzt ein besserer Schweizer werden wird und die noch mit ihrem deutschen Pass lebende, gut integrierte Person weniger motiviert sein soll im Einbürgerungsverfahren. Das können wir nicht nachvollziehen. Ich war ein Samstagmorgen lang dabei bei den mündlichen Attestprüfungen „Die Schweiz kennen und verstehen“ im Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden. Bei dieser Befragung und den Gesprächen kam nach meiner Wahrnehmung recht gut zum Ausdruck, wer denn eine Person mit „ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter“ ist. Bei uns im Thurgau werden die Einbürgerungsgesuche von den Gemeinden geprüft. Im optimalen Fall kennen die Verantwortlichen der Gemeinden die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller persönlich und wissen am besten, wer sich wie ausserordentlich motiviert um die Integration bemüht hat. Es kann nicht sein, dass wir im Grossen Rat dann im Nachhinein noch eine Einteilung in verschiedene Gruppen vornehmen und die Absage an das Herkunftsland das einzige Kriterium für den Einzug in die Premiumgruppe „ausserordentlich Motivierte“ sein soll. Wie dann das Ablegen der Staatsbürgerschaft vonstattengehen soll, wer das kontrollieren soll, welche Konsequenzen es dann haben würde, wenn eine Person nicht Wort hält – denn sie würde ja erst nach der Einbürgerung ihre Staatsbürgerschaft abgeben wollen, können – etc.: unvorstellbar und nicht durchführbar. Ist den Motionären auch bewusst, dass es in einigen Ländern gar nicht erlaubt ist, die Staatsbürgerschaft abzugeben? In welche Gruppe soll jetzt die Algerierin eingeteilt werden, die sich über viele Jahre in der Schweiz super integriert hat, alle Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllt, auch bereit wäre, ihre Staatsbürgerschaft abzugeben, dies aber nicht kann, weil Algerien das nicht zulässt? Wenn es wirklich darum geht, dass wir im Grossen Rat über problematische Gesuche gesondert abstimmen sollen, dann gibt es schon jetzt die Möglichkeit dafür. Vielleicht sind die Mitglieder der Justizkommission gut beraten, wenn sie bei grossen Vorbehalten in der Vorberatung vermehrt die Möglichkeit vorschlagen, damit vielleicht dem Motionsanliegen in Teilen nachgekommen werden kann. Das Ablegen der Staatsbürgerschaft vom Herkunftsland kann aber als Kriterium für eine Sonderabstimmung nicht herhalten. Deshalb lehnt die Fraktion Die Mitte/EVP diese Motion mit sehr grosser Mehrheit ab. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Cornelia Hauser, nach ihr folgt Kantonsrätin Elina Müller.

Cornelia Hauser, Kantonsrätin, GRÜNE: Es ist erstaunlich, aber eigentlich könnte ich zur vorliegenden Motion noch einmal genau das gleiche Votum halten wie bereits vor vier

Wochen zu einer anderen Motion. Damals begann ich mein Votum mit folgenden Sätzen: Die vorliegende Motion mit dem langen Namen lässt sich kurz zusammenfassen. Sie ist fehl am Platz, ihr fehlt jeglicher Sinn, und sie verschwendet unnötig Steuergelder. Zum Punkt „fehl am Platz“: Die Forderung der Motionäre steht im Widerspruch zum Bundesrecht. Sie ist mit den Grundsätzen des rechtsstaatlichen Handelns nicht vereinbar und verletzt die Grundrechte auf Rechtsgleichheit und Willkürverbot. Die Motion ist daher rechtlich nicht umsetzbar. Zum Punkt „Sinnlosigkeit“: Die besondere Integrationswilligkeit allein daran zu messen, ob jemand bereit ist, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben, ist willkürlich. Es besteht keinerlei Gewähr dafür, dass die ausländischen Personen, die sich in der Gruppe der Gesuche mit „ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter“ befinden, tatsächlich besser integriert sind als die übrigen ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller. Dass sich die Motionäre allein auf den Punkt der Doppelbürgerschaften stützen, erstaunt doch sehr. Was ist denn mit all den anderen Einbürgerungskriterien, als da wären: Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Respektierung der Werte der Bundesverfassung, Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Landessprache zu verständigen, Teilnahme am Wirtschaftsleben, Förderung und Unterstützung der Integration der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners oder der minderjährigen Kinder. Bereits diese Voraussetzungen lassen sich teilweise nur lückenhaft und aufwendig überprüfen und bieten immer wieder Anlass zu Diskussionen in der Justizkommission. Die Einführung einer zusätzlichen Kategorie durch den Verzicht auf das Doppelbürgerrecht mutet ein bisschen an wie die Vergabe von Bonuspunkten. In der Schule gab es früher für besondere Leistungen Fleisskärtchen. Wenn wir schon dabei sind, könnten wir gleich weitere Voraussetzungen honorieren, zum Beispiel, wenn besonders Einbürgerungswillige beteuern, dass sie nur noch Schweizer Produkte einkaufen werden oder alle Strophen der Nationalhymne auswendig lernen. Sie merken selber, wie absurd dies klingt. Zum letzten Punkt „Umgang mit Steuergeldern“: Die Kontrolle, ob die bisherige Staatsangehörigkeit nach Erhalt des Schweizer Passes tatsächlich aufgegeben wird, ist komplex und aufwendig. Ob auf die Staatsangehörigkeit dauerhaft verzichtet wird, kann fast nicht kontrolliert werden. Die Prozesse müssten neu eingeführt werden, da eine solche Regelung in keinem anderen Kanton besteht – was übrigens nicht verwunderlich ist, da sie bundesrechtlich ja sowieso nicht umgesetzt werden kann. Auf Seiten des Staates würde die Umsetzung der Motion zu einem erheblichen Mehraufwand und vor allem zu immensen zusätzlichen Verwaltungskosten führen. Apropos Kosten: Wenn bereits mit der Beantwortung durch den Regierungsrat absolut klar ist, dass sich eine Motion schon allein aufgrund vorliegendem Bundesrecht nicht umsetzen lässt, wäre es doch ein Leichtes, wenn die Motionäre ihren Vorstoss

zurückziehen würden. Damit liessen sich bereits Steuergelder sparen, denn wir könnten unsere Diskussionen im Rat auf Sinnvolleres beschränken. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elina Müller.

Elina Müller, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich bin auch eine Doppelbürgerin. Die Motionäre behaupten im Grunde, Leute mit doppelter Staatsbürgerschaft seien weniger gut in der Schweiz integriert. Das ist eine ziemliche Frechheit. Ich drehe jetzt einfach einmal den Spiess um und behaupte, die Motionäre zeigten eine mangelnde Integration, da sie die Werte der Bundesverfassung ungenügend respektieren: Sie haben ihre Motion nicht zurückgezogen, obwohl ihnen klar aufgezeigt wurde, dass die beantragte Benachteiligung von doppelter Staatsbürgerschaft nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar ist und die Grundrechte auf Rechtsgleichheit und Willkürverbot verletzen würde. Eine Bevorteilung von Einbürgerungswilligen, welche ihre zweite Staatsbürgerschaft aufgeben, würde eine Umgehung des politischen und gesetzgeberischen Prozesses darstellen und das Rechtsstaatsprinzip verletzen. Seit der Abschaffung der Benachteiligung doppelter Staatsbürgerschaft im Jahr 1992 haben verschiedene Motionen auf Bundesebene die Abschaffung oder Einschränkung des Doppelbürgerrechts gefordert, und alle diese Motionen wurden abgelehnt. Diese Motion hier versucht nun quasi durch die Hintertür, die doppelte Staatsbürgerschaft auf kantonaler Ebene zu benachteiligen. Die Motionäre wollen die Minderheitenmeinung zum Massstab machen, wer integriert ist, wer dazugehören und mitbestimmen soll und wer nicht. Aber sie sind eben nur ein Teil der Schweiz und nur ein Teil des Thurgaus. Die Schweiz und der Thurgau sind sehr viel vielfältiger. Laut Bundesamt für Statistik hatten 2024 in der Schweiz von den über 15-Jährigen 41 % einen Migrationshintergrund. Von Menschen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation hat die grosse Mehrheit die Schweizer Staatsbürgerschaft, und sicher sehr viele von ihnen haben auch noch eine zweite Staatsbürgerschaft. Wir gehören zur Schweiz, Menschen mit Migrationsgeschichte machen die Schweiz 2026 genauso aus wie jene ohne Migrationshintergrund.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Vielen Dank für die engagierte Diskussion. Wir haben heute einige Voten gehört über die Frage der Sinnhaftigkeit von

Doppelbürgerschaften. Soweit ich es verstanden habe, herrscht Einigkeit über die Ausführungen in der Beantwortung dieser Motion betreffend der gesetzlichen und materiell-rechtlichen Grundlagen. Ich habe heute seitens der Vorstösser gehört, dass es nicht um eine Abschaffung der Doppelbürgerschaft gehe, sondern einzig um ein Abstimmungsprozedere, und dass man eben eine Gruppe mit ausserordentlich motiviertem Integrationscharakter bilden möchte im Rahmen der Abstimmungen betreffend die Einbürgerungen. Zudem habe ich gehört, es solle unbürokratisch sein, und es reiche eine kurze Nachfrage. Wir haben in der Beantwortung ausgeführt, dass es aktuell gar keine gesetzliche Grundlage gibt, wie der Grosse Rat über die Einbürgerungen abstimmt, und deshalb auch darauf hingewiesen, dass nicht eine gesetzliche Grundlage abgeändert werden kann, sondern eine eigene Grundlage dafür geschaffen werden müsste. Wenn wir uns fragen, was mit diesem Abstimmungsprozedere eigentlich für Erwartungen verbunden sind, dann wird eben das Kriterium der Doppelbürgerschaft quasi wieder über den Hintereingang eingeführt. Auch wenn man sagt, es sei freiwillig und keine Pflicht, werden dennoch diejenigen, die in irgendeiner Form angeben, dass sie ihren ursprünglichen Pass abgeben wollen, separiert und damit – zumindest hat es so getönt – auch bevorzugt behandelt. Doch was ist denn die Auswirkung davon, wenn wir Freiwilligkeit haben? Ist es wirklich so, wie auch ausgeführt worden ist, dass diese Leute besonders integriert sind? Man kann sich ja fragen, ob Leute, die aus einem Krisen- oder Kriegsgebiet kommen, ihren Pass nicht viel lieber abgeben als diejenigen, die beispielsweise einen EU-Pass haben. Und wir haben Länder – das haben wir auch gehört –, deren Staatsangehörige ihren Pass gar nicht abgeben dürfen und damit keine Chance haben, in diese Kategorie zu kommen. Darum ist aus Sicht des Regierungsrates diese Abgrenzung nicht richtig. Die damit verbundenen Erwartungen führen eben wieder dazu, dass man auf eine andere Art und Weise die Doppelbürgerschaft abschaffen möchte, was – wie wir ausgeführt haben – eben nicht gesetzeskonform ist. Da möchte ich doch noch an Kantonsrat Marcel Wittwer gerichtet sagen: Wir halten uns grundsätzlich immer an die Gesetze, und auch das steht in der Kantonsverfassung. Wir sind manchmal nicht gleicher Meinung, was die gesetzliche Grundlage ist. Ja, ich kann mit den Worten von Kantonsrat Jürg Wiesli schliessen, auch ich glaube, dass sich dieses Unbehagen, das vorhanden ist, mit dieser Motion nicht lösen lässt. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass eine Motion bedeutet, dass wir eine gesetzliche Grundlage schaffen müssen, dass sie ein Ziel und einen Zweck haben muss. Ein Abstimmungsprozedere, das nicht gesetzlich geregelt ist und auf Freiwilligkeit beruht, ist aus Sicht des Regierungsrates nicht motionsfähig und auch nicht motionswürdig. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung der Motion ab.

Abstimmung Erheblicherklärung

Ja: 14

Nein: 101

Enthaltung: 1

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben die Motion mit 101:14 Stimmen bei 1 Enthaltung nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.